



Sitzungsvorlage 100/143/2014

Amt/Abteilung: Hauptamt Datum: 18.09.2014	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	22.09.2014	Vorberatung	N
Stadtrat	30.09.2014	Entscheidung	Ö

Betreff:

Neubesetzung des Umlegungsausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt Herrn Philipp Straub, Kanalweg 11, 76829 Landau in der Pfalz als stellvertretendes Mitglied in den Umlegungsausschuss.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22. Juli 2014 den Umlegungsausschuss für die Wahlperiode 2014/2019 neu gewählt. Der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses beim Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz wurde das Ergebnis der Wahl mit Schreiben vom 5. August 2014 mitgeteilt.

Das Vermessungs- und Katasteramt hat einen Teil der Wahl beanstandet und die Wahl von Frau Susanne Burckhardt als Stellvertreterin des Ausschussmitgliedes Rolf Morio nicht akzeptiert. Nach den Bestimmungen der Landesverordnung über die Umlegungsausschüsse muss auch das stellvertretende Mitglied die gleiche Befähigung wie das Mitglied haben. Herr Morio erfüllt die Voraussetzung der Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst, da er als Jurist auch als Richter arbeiten könnte. Die Voraussetzung „Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst“ trifft bei Frau Burckhardt als Stellvertreterin von Herrn Morio nicht zu. Da Frau Burckhardt aus den genannten Gründen nicht Stellvertreterin von Herrn Morio im Umlegungsausschuss sein kann, ist dieses stellvertretende Mitglied neu zu wählen.

Die CDU-Stadtratsfraktion, der das Vorschlagsrecht zusteht, hat mit Schreiben vom 21. August 2014 Herrn Rechtsanwalt Philipp Straub vorgeschlagen. Auch Herr Straub könnte als Richter arbeiten und erfüllt somit die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst. Abweichend von den Bestimmungen der Gemeindeordnung muss das stellvertretende Mitglied nach Auskunft des Landesvermessungsamtes nicht Mitglied des Stadtrates sein, auch dann nicht, wenn das Mitglied Ratsmitglied ist.

Die Voraussetzungen für eine Wahl von Herrn Straub sind somit erfüllt.

Schlusszeichnung:

--